

Lehrpersonen: Spielball von Eltern und Behörden?

Category: Blog

geschrieben von Gastautor | 7. September 2020



Hans Joss, Kämpfer gegen
Selektion und Illetrismus

Bild: Der Bund

In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden im Kanton Bern die Prüfungen vom 6. ins 7. Schuljahr ersatzlos gestrichen. Als Grund galt: Wissenschaftliche Studien hätten immer wieder die Unmöglichkeit zuverlässiger

Leistungsprognosen für die nächsten drei Jahre gezeigt: In dieser sensiblen, dynamischen Übergangsphase vom Jugendlichen zum jungen Erwachsenen stünden bei Jugendlichen unterschiedliche Interessen im Vordergrund und seien verbunden mit stürmischen Auseinandersetzungen mit der eigenen Person und der Umwelt, was Energien binde, welche in der Schule fehlten.

Beobachtungsphase statt Prüfung

Die punktuellen schriftlichen Prüfungen ersetzte man durch eine zweijährige Beobachtungsphase, während der das Verhalten von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Zuteilung als Real- oder Sekundarschüler beobachtet wurde. Die Ergebnisse wurden von den beteiligten Lehrpersonen sorgfältig besprochen, Eltern und Lernende dabei einbezogen. Von den Daten aus dem Schulalltag, erhoben während rund eineinhalb Jahren, erhoffte man sich zuverlässigere, ganzheitlichere Angaben als aus Prüfungen, die nur zwei Tage dauerten.

Die Zuverlässigkeit schulischer Leistungen wird verfälscht durch Variablen, die ausserhalb der Schule liegen und die sie gar nicht beeinflussen kann.

Erwartungen nicht erfüllt

Heute wissen wir, dass diese Annahme nur zum Teil zutrifft, weil das Elternhaus – je nach sozialem Status – einen enormen Einfluss auf das kindliche Lernen hat. Die Zuverlässigkeit schulischer Leistungen wird verfälscht durch Variablen, die ausserhalb der Schule liegen und die sie gar nicht beeinflussen kann.



Beobachtungsphase mit
Elterngesprächen ersetzen die
Übertrittsprüfungen.

Da es auch bei diesem Prüfungsverfahren immer wieder zu schwierigen, belastenden Gesprächen mit Eltern gekommen ist, die nicht einverstanden waren

mit der Zuteilung ihres Kindes, wurde eine sogenannte Kontrollprüfung eingeführt, welche die „Einigungsgespräche“ ersetzen. Sie besteht aus einer schriftlichen Prüfung, an der die Fächer Deutsch, Mathematik und Französisch während je 90 Minuten geprüft werden. Allerdings bleibt unklar, was genau dabei „kontrolliert“ wird: die prognostische Kompetenz von Lehrpersonen, das Erreichen von Lernzielen oder die Übereinstimmung der schulischen Empfehlung mit der Einschätzung der Eltern?

Anspruchsvolle, zeitintensive Aktivitäten, die neben dem ordentlichen Unterricht geleistet werden.



Kontrollprüfungen mit Einwilligung
der Lehrerschaft

Foto: Bernerzeitung

Lehrpersonen und Schulleitungen stimmten jedenfalls der zusätzlichen Variante „Kontrollprüfung“ zu, denn mühsame Gespräche mit Eltern fielen dadurch weg. Involviert in dieses Übertrittsverfahren sind Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Fachlehrer/innen, Eltern und Schüler/innen. Es beinhaltet Standortbestimmungen, Informationsveranstaltungen, Gespräche sowie mündliche oder schriftliche Berichte - und das für jeden einzelnen Schüler: alles anspruchsvolle, zeitintensive Aktivitäten, die neben dem ordentlichen Unterricht geleistet werden. Dazu kommt das bisweilen belastende Wissen darüber, dass Prognosen in diesem Alter eine sehr hohe Irrtumswahrscheinlichkeit aufweisen.

Hier die Übersicht über das Übertrittsverfahren von der Primarstufe zur Sekundarstufe 1:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/beurteilung-

[lehrlan-21/kontrollpruefung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/02_Beurteilung_Uebertritte/beurteilung_uebertritte_Kontrollpruefung_Uebersicht_Uebertritt.pdf](https://www.kanton.ch/lehrlan-21/kontrollpruefung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/02_Beurteilung_Uebertritte/beurteilung_uebertritte_Kontrollpruefung_Uebersicht_Uebertritt.pdf)

In diesem Verfahren zeigt sich zudem noch ein arbeitsrechtliches Problem: Denn Lehrpersonen werden gezwungen, einen Teil ihrer Arbeitszeit in ein fragwürdiges Projekt zu investieren auf Kosten ihres Kernauftrags, nämlich Lernende optimal individuell zu fördern.

Ein kaum übertreffbares Beispiel an Geringschätzung der Arbeit von Lehrpersonen

Nun können trotz dieses ausserordentlichen Aufwands der Lehrpersonen Eltern also beantragen, dass ihr Kind die Kontrollprüfung absolviert, wenn sie mit der Empfehlung der Lehrpersonen nicht einverstanden sind. Drei 90-minütige Prüfungen werden im Ergebnis stärker gewichtet als die ganzheitliche Erfassung des Kindes: ein kaum übertreffbares Beispiel an Geringschätzung der Arbeit von Lehrpersonen.



Willkürlich festgelegte Werte
Foto: Bernerzeitung

Auch das leuchtet nicht ein: Die Kontrollprüfung besteht aus Aufgaben, die von Experten zusammengestellt wurden, und enthält damit genauso willkürlich festgelegte Werte wie die Lehrerempfehlung, aber ohne Kenntnis der Prüflinge. Diese Problematik zeigt sich u.a. darin, dass bei der Kontrollprüfung 2020 rund ein Drittel der geprüften Schüler/innen im Fach Deutsch eine bessere Note erhalten hat als in den Empfehlungen der Lehrpersonen. Sie stellen sich als ein

selektives, öffentliches Verfahren heraus, das auf Zufälligkeiten, Willkür und Diskriminierung von Jugendlichen beruht. Und dies im Auftrag der Erziehungsdirektion, als Kompromisslösung gegenüber den Eltern gedacht, doch mit nachhaltigen Langzeitfolgen für Schülerinnen und Schüler.

Drei Fächer entscheiden

Die Prüfung muss in allen drei Fächern abgelegt werden. Wenn ein Schüler in zwei der drei Fächer die Note fünf erhält, gilt er als Sekundarschüler. Wenn er nur in einem Fach die Note fünf erhält, ist er Realschüler. Darüber entscheiden lediglich die Noten der Kontrollprüfung. Ein Schüler kann auch zurückgestuft werden. Ein Beispiel: Die Lehrerempfehlung lautet: Note 5 in Deutsch, in Mathematik und Französisch je Note 4, also folgt die Zuteilung in die Realschule. An der Prüfung schreibt der Schüler/die Schülerin in Deutsch eine 4, in Mathematik eine 5 und in Französisch auch eine 4, dann bleibt er ein Realschüler.

Monitoring Kontrollprüfung 2020:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/beurteilung-lehrplan-21/kontrollpruefung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/02_Beurteilung_Uebertritte/beurteilung_uebertritte_Kontrollpruefung_ergebnisse_2020_d.pdf

Die Prüfungsergebnisse in Deutsch und Mathematik belegen, dass die Schule nach sechs Jahren die sozial bedingten Unterschiede nicht ausgleichen konnte, sondern verschärft hat, was dem Auftrag der Volksschule widerspricht und – noch schlimmer – gegen das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung verstößt.

Die Prüfungsergebnisse in Deutsch und Mathematik belegen, dass die Schule nach sechs Jahren die sozial bedingten Unterschiede nicht ausgleichen kann, sondern verschärft, was dem Auftrag der Volksschule widerspricht und – noch schlimmer – gegen das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung verstößt. Die Aufteilung in leistungsstärkere und leistungsschwächere Schüler stellt deshalb eine Diskriminierung dar, weil sie abhängig ist von der sozialen Herkunft der Lernenden und nicht von den effektiven Leistungen, unabhängig von der Herkunft. Lehrpersonen werden also vom Arbeitgeber verpflichtet, Schülerinnen und Schüler zu diskriminieren.

Begründet wird die äussere Differenzierung in die zwei Gruppen Real- und Sekundarschüler mit dem Argument, so könne man während drei Jahren gezielter auf die Bedürfnisse der Lernenden eingehen und sie besser fördern - an sich glaubwürdig und gut nachvollziehbar.



An die 20% Illetristen

Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Diskriminierung nach der 6. Klasse zeigt folgende Wirkung: Bei Schulaustritt haben mehr als 20% der Schüler/innen ungenügende Fähigkeiten in Lesen und Schreiben, und das beim zukunftssträchtigen Übergang von der Sek1 zur Sek2. Die signifikanten Unterschiede im Fach Deutsch beim Übertritt von der 6. in die 7. Klasse bleiben offenbar bestehen oder verschärfen sich, weil die Schule zu wenig Ressourcen hat zur individuellen Förderung schwächerer Schüler.

Der Wechsel von einer inneren Differenzierung nach sechs Jahren auf die äussere Differenzierung bedeutet daher einen klaren Rückschritt der Schulqualität. Die Kontrollprüfung ist ein enorm arbeitsintensives Prozedere, welches gerade den schwächeren Schülern zum Verhängnis wird, und das bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben zwischen 250'000 bis 300'000 Franken, pro Schüler Fr. 700.00, bezahlt von der Öffentlichkeit.



Auch psychisch negative Folgen

Die schwächeren Schüler haben nicht nur sprachliche Defizite; was viel gravierender ist: Sie sind psychisch angeschlagen, haben ein schwaches Selbstwertgefühl, sind unsicher und ängstlich, weil sie nicht oder ungenügend gefördert wurden. Konkret bedeutet das: Das kleine 1 x 1 mit den 4 Grundoperationen ist für die Mehrheit von ihnen ein Problem.

Während meiner Arbeit während 15 Jahren an einem 10. Schuljahr (individuelle Lernhilfe, 90 Minuten alle 14 Tage mit einem Schüler oder einer Schülerin) wurde ich immer wieder konfrontiert mit den Schwachstellen der Volksschule. Umso eindrücklicher waren die Fortschritte und Motivationsschübe, welche die individuelle Begleitung und Ermutigung auslösten, mit dem Erfolg, dass jeweils die Mehrheit am Ende des Schuljahres einen Lehrvertrag abschliessen konnte.

Die Sprachprobleme begleiten betroffene Schülerinnen ins Berufsleben. Die meisten von ihnen wurden dermassen beschämt während der Schulzeit, dass sie lebenslang jegliche Lernangebote in Lesen und Schreiben ablehnen, blockieren. Auch grosszügige und kostenaufwendige Kampagnen vom Bund werden verschmäht, ebenso günstige Kursangebote der Erziehungsdirektion, welche leider zu spät erfolgen.

Lehrpersonen als Spielball von Eltern und Behörden? Leider ja - auf Kosten der Schüler/innen.

Es ist dringend notwendig, dass vor allem schwächere Lernende aus bildungsfernen Familien während der 11 Jahre dauernden Schulzeit wesentlich

mehr gefördert werden. Die Selektion nach dem 6. Schuljahr mit neuen, diskriminierenden Klasseneinteilungen, zerstört mutwillig eine während sechs Jahren organisch gewachsene Gruppendynamik.

Die Kontrollprüfung stabilisiert, verstärkt und legitimiert die unzureichenden Ressourcen

Ein unqualifiziertes Übertrittsverfahren wie die Kontrollprüfung schadet dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der Lehrpersonen, es verhindert vertrauensvolle Beziehungen zu den Eltern, es untergräbt die Autorität gegenüber Schülerinnen und Schülern. Lehrpersonen werden zu leicht manipulierbaren, willfährigen Handlangern von Eltern und Verwaltung. Die Kontrollprüfung stabilisiert, verstärkt und legitimiert die unzureichenden Ressourcen, mit welchen die Volksschule ihrem Auftrag nicht gerecht werden kann.

Hans Joss